

## Verteilungsgerechtigkeit herstellen

Einkommen und Vermögen haben sich zunehmend an der Spitze der Verteilungshierarchie konzentriert. Die öffentliche Armut hat zugleich erheblich zugenommen. Vielen Städten und Kommunen fehlt es an finanziellen Mitteln für notwendige Maßnahmen und Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge.

### Der SoVD fordert

- Städte und Kommunen müssen in der Lage sein, in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Pflege, Betreuung, Wohnen und Verkehr zu investieren und diese in qualitativer und quantitativer Hinsicht auszubauen.
- 
- Die Einnahmesituation der öffentlichen Haushalte muss dafür umfassend verbessert werden. Hohe und höchste Einkommen und Vermögen sowie alle in Deutschland wirtschaftenden Unternehmen müssen hierfür zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden.
- 
- Der Solidaritätszuschlag ist auch über das Jahr 2020 hinaus beizubehalten. Mit seinem Volumen ist die Finanzausstattung von Ländern und Kommunen zu verbessern.

# Argumente

## **Öffentliche Haushalte in finanzieller Krise**

Die Politik der vergangenen Jahrzehnte hat mittels Steuerreformen, die erhebliche Steuerentlastungen für hohe Einkommen und Vermögen vorsahen, die Einnahmeseite des Staates stark geschwächt.

Einige Länder und Gemeinden sehen sich immer weniger in der Lage, ihren Finanzierungsaufgaben im Interesse der Allgemeinheit nachzukommen. Darüber hinaus nimmt das Gefälle zwischen armen bzw. strukturschwachen und wohlhabenden Ländern und Kommunen immer mehr zu und sorgt dafür, dass sich diese Ungleichheiten mit negativen Wirkungen für die Bürgerinnen und Bürger verfestigen.

Darunter haben in erster Linie einkommensschwache Menschen und Familien zu leiden. Denn sie sind in besonderem Maße auf Sozialleistungen sowie auf Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge angewiesen.

## **Daseinsvorsorge garantiert soziale Sicherheit**

An den gemeinwohlorientierten Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge hat die Allgemeinheit ein besonderes Interesse. Denn sie stellt den Bürgerinnen und Bürgern die Einrichtungen und Dienstleistungen bereit, die für die

Grundversorgung (z. B. Krankenhäuser, soziale Dienste, Gas, Wasser und Elektrizität, usw.) erforderlich sind. Daher müssen durch öffentliche Investitionen und Leistungen sämtliche Einrichtungen und Dienstleistungen bereitgestellt werden, die für die Grundversorgung notwendig sind.

## **Gerechtigkeit durch Änderungen im Steuerrecht**

Eine nachhaltig gerechtere gesellschaftliche Entwicklung und die Überwindung von Armut sind auf Dauer nur möglich, wenn die vorhandenen finanziellen Ressourcen stärker den öffentlichen Haushalten zur Verfügung gestellt werden. Hierfür muss z. B. der Spitzensteuersatz angehoben werden. Darüber hinaus fordert der SoVD auch die Wiedererhebung bzw. Einführung einer Vermögens- und Finanztransaktionssteuer, eine höhere Besteuerung der in Deutschland erwirtschafteten Unternehmensgewinne sowie die Anhebung der Steuersätze für große Erbschaften. Zur kurzfristigen Finanzierung der coronakrisenbedingten Sonderausgaben fordert der SoVD darüber hinaus eine einmalige und zweckgebundene Vermögensabgabe. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben müssen grundsätzlich aus Steuermitteln finanziert werden und dürfen nicht in immer größerem Umfang den Sozialversicherungssystemen aufgebürdet werden.

## Soziale Sicherheit stärken

Die Absicherung „sozialer Risiken“, wie Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Arbeitslosigkeit, Behinderung oder Alter, muss verbessert werden.

### Der SoVD fordert

- Die sozialen Sicherungssysteme benötigen eine ihren Aufgaben angemessene finanzielle Ausstattung.

---

- Alle Menschen sind in die öffentlich-rechtlichen Sozialversicherungssysteme einzubeziehen. Die Alterssicherung muss über eine Erwerbstätigenversicherung und die Absicherung bei Krankheit und Pflege über Bürgerversicherungen erfolgen.

---

- Die Mindestsicherungssysteme müssen bedarfsgerecht ausgestaltet werden. Die Regelsätze in der Grundsicherung müssen deutlich angehoben werden und besondere Bedarfe (z. B. behinderter Menschen) berücksichtigen.

## Argumente

### **Verbesserte finanzielle Ausstattung für die sozialen Sicherungssysteme**

Die Sozialversicherungssysteme der Renten-, Kranken-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung sind wesentliche Stützpfeiler unserer sozialstaatlichen Ordnung. Sie tragen entscheidend zum Erhalt sozialer Stabilität und des sozialen Friedens bei. In den vergangenen Jahrzehnten wurden die Sozialversicherungssysteme durch gesetzgeberische Eingriffe geschwächt, insbesondere durch Abkehr vom sozialstaatlichen Grundsatz der paritätischen Finanzierung. Gesamtgesellschaftliche Aufgaben, die von den Sozialversicherungen übernommen werden (etwa die kostenlose Mitversicherung von Ehepartnern), müssen über Steuerzuschüsse abgedeckt werden.

### **Stärkung der Solidargemeinschaft**

Sozialstaatliches Handeln muss darauf gerichtet sein, die Solidargemeinschaft der Versicherten zu stärken und die Mitverantwortung der Wirtschaft in der sozialen Marktwirtschaft einzufordern. In der Alterssicherung muss die gesetzliche Rentenversicherung wieder alleine den Lebensstandard sichern. In der Krankenversicherung muss zu einem bedarfsdeckenden Leistungskatalog zurückgekehrt werden.

Die soziale Pflegeversicherung muss zu einer Vollversicherung ausgebaut werden, die bedarfsdeckend Leistungen zur Verfügung stellt. Das Arbeitslosengeld I muss wieder die grundsätzliche Leistung bei Arbeitslosigkeit werden, insbesondere indem der Zugang erleichtert und die Dauer des Leistungsbezuges ausgeweitet werden.

### **Abkehr von Privatisierung und Kommerzialisierung**

Private Konzerne erwirtschaften mit Krankenhäusern und in der Pflege hohe Gewinne. Die zunehmend marktähnlich organisierte Kranken- und Pflegeversorgung muss so reguliert werden, dass die begrenzten Mittel zum Wohle der Menschen mit Bedarfen und nicht zur Renditegewinnung insbesondere privater Unternehmen eingesetzt werden.

## Gutes Wohnen gewährleisten

Wohnen ist ein Menschenrecht und muss allen Menschen in Deutschland ermöglicht werden.

### Der SoVD fordert

- Bund, Länder und Kommunen müssen ein umfassendes Investitionsprogramm für öffentliche Wohnungsbauförderung auflegen, das die Wohnungssituation insbesondere von Haushalten mit geringem und mittlerem Einkommen verbessert.

---

- Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums muss der soziale Wohnungsbau mithilfe öffentlicher und gemeinnütziger Träger erheblich ausgebaut werden.

---

- Es muss eine ausreichende Anzahl an barrierefreiem Wohnraum geschaffen werden.

# Argumente

## **Investitionsprogramm**

### **öffentliche Wohnungsbauförderung schaffen**

Öffentliche Investitionen in bezahlbaren Wohnraum für mittlere und untere Einkommen in städtischen Ballungsräumen führen dazu, dass mehr Haushalte mit niedrigem oder mittlerem Einkommen Zugang zu einem Arbeitsmarkt mit zahlreichen Jobs erhalten. Solche Investitionen verbessern die Chancengerechtigkeit und bewirken einen Rückgang der Armut.

### **Sozialen Wohnungsbau stärken**

Eine Schlüsselrolle bei der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum, den die Menschen sich tatsächlich leisten können, kommt dem sozialen Wohnungsbau zu. Während in den letzten Jahren die Mieten vielerorts explodiert sind und die Nachfrage nach gefördertem Wohnraum rasant angestiegen ist, hat sich das Angebot dramatisch verringert, zwischen 2007 und 2019 um mehr als die Hälfte auf nur noch 1,1 Millionen Wohnungen. Und jährlich fallen weitere 80.000 Wohnungen aus der Förderung heraus.

Öffentliche und gemeinnützige Wohnungsunternehmen und Genossenschaften müssen gestärkt, die finanzielle Förderung des Bundes angehoben, die Sozialbindung von 15 auf 30 Jahre angehoben sowie die Spekulation mit Bauland verhindert werden. Geprüft werden sollte auch eine Zuständigkeit des Bundes für sozialen Wohnungsbau sowie die Einführung einer neuen Wohngemeinnützigkeit.

### **Barrierefreiheit umfassend umsetzen**

Barrierefreiheit ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die Teilhabe aller Menschen. Nutzer\*innen jeden Alters und in allen Lebenslagen profitieren von Barrierefreiheit. Derzeit fehlen geschätzt 1,6 Millionen barrierefreien Wohnungen. Barrierefreiheit nach DIN ist zwar für einen Teil neu gebauter Wohnungen in den Ländern vorgeschrieben, wird aber nur unzureichend umgesetzt. Barrierefreiheit nach DIN-Standards ist für eine bedarfsgerechte Zahl von Wohnungen zu verwirklichen. Geltende Rechtsnormen dürfen nicht aufgeweicht werden. In Neubauten müssen barrierefreie Wohnungen Standard werden. Die zukünftigen Bedarfe zur Barrierefreiheit sind wissenschaftlich zu erfassen.

## Barrierefreiheit verwirklichen

Barrierefreiheit muss in allen Lebensbereichen verwirklicht werden. Dabei sind alle Behinderungsformen zu berücksichtigen: Seh- und Hörbehinderung, Körperbehinderung, seelische und geistige Behinderung. Denn Barrierefreiheit ist mehr als „stufenfrei“.

### Der SoVD fordert

- Pflicht zur Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft zügig gesetzlich verankern; schrittweises Vorgehen ermöglichen, aber auch einfordern
- Finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten ausweiten
- Verbände der Menschen mit Behinderungen an allen Planungen konsequent beteiligen

## Argumente

### **Barrierefreiheit nutzt allen Menschen**

Barrierefreiheit sichert Teilhabe für Menschen mit Behinderungen und nutzt allen: Aufzüge helfen auch Eltern mit Kinderwagen, einfach bedienbare Automaten nutzen auch älteren Menschen, von leichter Sprache profitieren neben lernbehinderten Menschen auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen. In einer alternden Gesellschaft ist Barrierefreiheit unverzichtbar.

### **Vielfältige Barrieren behindern im Alltag**

90 Prozent der Menschen mit Behinderungen meinen: Es gibt Handlungsbedarf bei der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, so eine Umfrage der Aktion Mensch. Schon heute fehlen 1,9 Mio. barrierefreie Wohnungen. Bis 2030 braucht es wegen des demografischen Wandels schätzungsweise weitere 2,9 Millionen barrierefreie Wohnungen. Von 100.000 ärztlichen Praxen in Deutschland ist lediglich ein Drittel zumindest teilweise barrierefrei.

### **Gesetzliche Schritte und finanzielle Anreize helfen**

Es braucht ein Bundesgesetz, das Barrierefreiheit für die Privatwirtschaft verpflichtend vorschreibt. Einem gestuften Vorgehen verschließt sich der SoVD dabei nicht. Güter und Dienstleistungen in der digitalen Welt, etwa Onlinehandel, Onlinebanking oder Streamingdienste, müssen sehr zügig barrierefrei bereitstehen, andere Bereiche müssen folgen. Zusätzlich braucht es finanzielle Anreize und Hilfen. Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau etwa müssen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen.



## Berufliche Teilhabe für schwer-/behinderte Menschen verbessern

Menschen mit Behinderungen sind am Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt.

### Der SoVD fordert

- Behinderte Menschen durch aktive Arbeitsmarktpolitik unterstützen, Fokus auf ältere und langzeitarbeitslose behinderte Menschen richten, Zugang zu hochwertiger Rehabilitation sichern
- Verantwortung der Arbeitgeber\*innen zur Beschäftigung politisch einfordern und durchsetzen, aber auch organisatorisch und finanziell unterstützen
- Beschäftigungspflichtquote für Unternehmen bedarfsgerecht auf mindestens 6 Prozent anheben
- Zusätzlich Beträge der Ausgleichabgabe für Unternehmen verdoppeln und für Betriebe mit 0 Prozent schwerbehinderten Beschäftigten auf 750 € festsetzen
- Betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten für junge behinderte Menschen verbessern

## Argumente

### **Benachteiligung am Arbeitsmarkt**

Schon vor Corona lag die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen mit 11,2 Prozent deutlich über der allgemeinen Quote von 6,5 Prozent. Coronabedingt stieg die Arbeitslosenzahl bei schwerbehinderten Menschen erneut deutlich: Zwischen März 2020 und Januar 2021 von 157.500 auf 180.000, d. h. um + 14 Prozent.

### **Verantwortung der Arbeitgeber\*innen**

In Unternehmen ab 20 Beschäftigten müssen 5 Prozent schwerbehindert sein. Doch private Firmen erreichten 2018 erneut nur 4,1 Prozent. 43.000 Firmen hatten sogar 0 Prozent schwerbehinderte Beschäftigte! Deshalb muss die Beschäftigungspflicht politisch strikter eingefordert und durchgesetzt werden. Zugleich braucht es Förder- und Unterstützungsleistungen.

### **Beschäftigungspflichtquote zu niedrig, Ausgleichsabgabe zu gering**

Die 5 Prozent-Beschäftigungsquote ist auf mindestens 6 Prozent anzuheben. Denn Belegschaften werden älter und haben deshalb öfter gesundheitliche Beeinträchtigungen. Derzeit zahlen Betriebe als Ausgleichsabgabe max. 360 €/Monat je Platz bei verletzter Beschäftigungspflicht. Die Beträge sind zu gering und setzen kaum Beschäftigungsanreize.

### **Kaum betriebliche Ausbildungsmöglichkeiten**

Unter 1,3 Mio. betrieblichen Azubis haben nur 8.000 eine Behinderung. Vielen bleibt nur eine außerbetriebliche Ausbildung (Berufsbildungswerk). Betriebe sind verbindlicher zu verpflichten, behinderte Jugendliche auszubilden.

## Inklusive Bildung für Kinder mit Behinderungen voranbringen

Kinder mit Behinderungen können in Deutschland noch immer nicht selbstverständlich gemeinsam mit nicht behinderten Kindern lernen. Stattdessen dominiert, gerade im Schulbereich, weiterhin das Lernen in separierenden Sonderschulen.

### Der SoVD fordert

- Behinderte Kinder haben ein „Recht auf Regelschule“. Dieses Zugangsrecht muss im Gesetz verankert und in der Praxis verwirklicht werden.

---

- Inklusive Bildungsangebote müssen von hoher Qualität sein. Dafür braucht es verbindliche Qualitätsstandards, breite Fortbildung für Fachkräfte, kontinuierliche Entwicklungsprozesse an Schulen und strikte Barrierefreiheit. Inklusive Bildung darf nicht zum Sparmodell verkommen.

---

- Bund, Länder, Kommunen und Rehabilitationsträger müssen gemeinsam für inklusive Bildung aktiv werden. Dazu ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

## Argumente

### **Schulische Inklusion bleibt defizitär**

Art. 24 UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet Deutschland zur inklusiven Bildung. Doch während 90 Prozent der behinderten Kinder in integrative Kitas gehen, besuchen weniger als die Hälfte von ihnen Regelschulen. Immerhin liegt die Inklusionsquote inzwischen bei 42 Prozent. Allerdings sinkt die Zahl der Kinder an Sonderschulen kaum: Nach wie vor lernen dort über 300.000 Kinder, 2009 waren es 393.000. Der Inklusionsprozess führt also nicht automatisch zum Abbau der Sonderschulen. Der Grund: Immer mehr Kindern wird eine Behinderung (Förderbedarf) attestiert – inzwischen betrifft das 7,4 Prozent aller Schüler\*innen.

### **Keine bundesweit einheitliche Entwicklung**

Die Länder setzen Inklusion unterschiedlich um. Behinderte Kinder haben noch immer kein bundesweit vorbehaltloses „Recht auf Regelschule“. Der Bund muss die Inklusion stärker unterstützen, etwa mit Geld für barrierefreie Schulen. Dafür ist das strikte Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern zu lockern.

### **Qualität der Regelschulangebote oft mangelhaft**

Viele Schulen haben nicht das „Handwerkszeug“ für Inklusion: Es mangelt an qualifizierten Pädagog\*innen, Barrierefreiheit und Assistenz. Oft fehlen differenzierende Lernmethoden, die jedem Kind gerecht werden. Es mangelt an bundesweiter Unterstützung und Begleitung von Inklusionsprozessen an Regelschulen, sowie an finanziellen Ressourcen. Oft bleibt die Qualität inklusiver Bildung gering und Inklusion vor Ort scheitert.

## Gesetzliche Rente stärken

Die gesetzliche Rente ist ein sozialpolitischer Stabilitätsanker und hat viele Krisen überdauert. Dem gegenüber hat sich das sogenannte Drei-Säulen-Modell der Alterssicherung als nicht tragfähig erwiesen. Sowohl die betriebliche als auch die private Altersvorsorge (Riester-Rente) sind nicht in der Lage, die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung auszugleichen.

**Der SoVD fordert eine Rückkehr zur lebensstandardsichernden gesetzlichen Rente.**

- Die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel (Beitragssatzfaktor, Nachhaltigkeitsfaktor) müssen gestrichen und die Sozialabgabenfreiheit der Entgeltumwandlung bei der betrieblichen Altersversorgung abgeschafft werden.
- Das Rentenniveau ist schrittweise wieder auf das lebensstandardsichernde Niveau von 53 Prozent anzuheben.
- Solange es jedoch betriebliche und private Altersversorgung gibt, muss der Staat dafür sorgen, dass die Produkte am Markt transparent, einfach, kostengünstig und fair sind.

# Argumente

## **Kürzungsfaktoren mindern Rentenanpassungen**

Mittel- und langfristig wird der Beitragssatz wieder steigen (müssen). Dadurch kommt es in der Rentenanpassungsformel über den Beitragssatzfaktor zu geringeren Rentenanpassungen. Der Nachhaltigkeitsfaktor soll das zahlenmäßige Verhältnis von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden berücksichtigen. Er wird seine Kürzungswirkungen vor allem in den kommenden Jahren erheblich verstärken.

## **Sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung**

Die sozialabgabenfreie Entgeltumwandlung in der betrieblichen Altersversorgung mindert die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Löhne und damit auch die Basis der Rentenanpassungen. Gleichzeitig erwerben die Beschäftigten niedrigere Rentenansprüche, weil sie weniger Beiträge einzahlen.

## **Verbreitung der Betriebsrenten stagniert**

Nach aktuellen Zahlen hatten im Jahr 2019 lediglich 53,9 Prozent aller Beschäftigten eine aktive Anwartschaft aus der betrieblichen Altersversorgung (bAV) – die Entwicklung stagniert, ist zuletzt wegen des starken Zuwachses an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sogar rückläufig.

In absoluten Zahlen ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit einer aktiven bAV-Anwartschaft jedoch leicht gestiegen und lag 2019 bei 18,198 Millionen.

## **Riester-Rente in der bisherigen Form gescheitert**

Im Beitragsjahr 2019 haben knapp 10,5 Mio. Personen eine Riester-Förderung erhalten (vorläufige Zahlen). In Verhältnis zu allen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gesetzt, sind das nicht einmal ein Drittel der Riester-Berechtigten. Die Zahlen sind damit weiterhin rückläufig.

## **Rentenniveau in der gesetzlichen Rente anheben**

Die sofortige Streichung der Kürzungsfaktoren führt zur Stabilisierung des Rentenniveaus. Darüber hinaus sollte die Niveauuntergrenze schrittweise auf zunächst 50 Prozent und schließlich 53 Prozent angehoben werden.

Der aktuelle durchschnittliche Rentenzahlbetrag liegt bei 954 € im Monat (nach Abzug des KVdR/PVdR-Beitrags).

## Altersarmut wirksam bekämpfen

Aufgrund der arbeitsmarktpolitischen Deregulierungen und des rentenpolitischen Paradigmenwechsels Anfang der 2000er Jahre ist das gegenwärtige Alterssicherungssystem zunehmend nicht in der Lage, hinreichend vor Altersarmut zu schützen. Auch die jüngsten Reformen im Bereich der Rentenpolitik reichen dafür nicht aus.

Der SoVD hat deshalb ein umfassendes Konzept zur Bekämpfung von Altersarmut vorgelegt. Damit der wachsenden Altersarmut wirksam begegnet werden kann, sind ursachen- und systemgerechte Maßnahmen erforderlich.

### Der SoVD fordert

- Maßnahmen für einen besseren Aufbau von Rentenansprüchen in der Erwerbsphase
- Maßnahmen für bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase
- Einführung von Rentenfreibeträgen in der Grundsicherung
- Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner\*innen im Bestand

## Argumente

### **Die Altersarmut steigt schon heute**

Altersarmut steigt seit Jahren. Das verdeutlicht die nach wie vor hohe Zahl an Empfänger\*innen von Grundsicherung im Alter. Hinzu kommen nach Schätzungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung ca. 60 Prozent derer, die einen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen im Alter haben, diesen aber nicht in Anspruch nehmen. Die Gründe dafür sind vielfältig: Unwissenheit, zu viel Bürokratie für zu wenig Zuschuss, Angst vor Rückgriff auf das Vermögen der Kinder oder Scham. Man spricht hier von „verschämter“ Altersarmut. Altersarmut wird künftig stark zunehmen, wenn Rentenniveauabsenkung und zunehmende Lücken in den Erwerbsbiographien (u. a. Arbeitslosigkeit, Niedriglohn, Familienarbeit) zusammenwirken.

### **Besserer Aufbau von Rentenansprüchen und bessere Rentenleistungen in der Bezugsphase**

Zu einem besseren Aufbau gehören vor allem ein dynamisierter Mindestlohn ohne Ausnahmen auf einem armutsfesten Niveau, eine Erwerbstätigenversicherung, sachgerechte Rentenbeiträge für ALG II-Beziehende und höhere Rentenbeiträge für Zeiten der Pflege.

Neben Leistungsverbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten und den Zeiten für Kindererziehung, muss das Renten-

niveau stabilisiert und wieder angehoben werden.

Ferner müssen in der Vergangenheit liegende Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung durch Leistungen des sozialen Ausgleichs aufgewertet werden (Rente nach Mindestentgelt-punkten). Die Einführung der Grundrente war hier ein Schritt in die richtige Richtung.

### **Rentenfreibeträge in der Grundsicherung**

Wegen der strengen Einkommensanrechnung haben Rentner\*innen mit Kleinstrenten das gleiche Alterseinkommen wie diejenigen, die nie einen Rentenbeitrag gezahlt haben. Daher muss durch Rentenfreibeträge in der Grundsicherung sichergestellt werden, dass Rentner\*innen mit Kleinstrenten einen Rentenzuschuss erhalten. Diese dürfen nicht nur für Berechtigte einer Grundrente gelten, sondern für alle.

### **Verbesserungen auch für Erwerbsminderungsrentner\*innen im Bestand**

Seit 2014 ist es zu zahlreichen Verbesserungen gekommen, die jedoch immer nur für zukünftige Erwerbsminderungsrentner\*innen galten. Damit sind die Bestandsrentner\*innen, die bereits vor 2014 eine EM-Rente erhalten haben, mehrmals leer ausgegangen. Das ist ungerecht und verfestigt deren Armutsrisiko.



## Erwerbstätigenversicherung einführen

Die Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung ist eine langjährige Forderung des SoVD. Der Wandel in der Arbeitswelt und in den Erwerbsverläufen sowie die gestiegene berufliche Mobilität in Europa machen eine Fortentwicklung der gesetzlichen Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung notwendig. Hierzu sind in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einzubeziehen, die bislang in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. In weiteren Schritten sind auch die anderen Erwerbstätigen, insbesondere politische Mandatsträger\*innen, Beamt\*innen sowie Erwerbstätige in den freien Berufen unter Wahrung verfassungsrechtlicher Vorgaben schrittweise einzubeziehen.

### Der SoVD fordert

- Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle einbezogen werden, auch Selbständige, Beamt\*innen und Abgeordnete

## Argumente

### **Erwerbstätigenversicherung einführen**

Die Einführung einer Erwerbstätigenversicherung ist notwendig, um dem wachsenden Schutzbedürfnis vieler Erwerbstätiger Rechnung zu tragen und die damit verbundene Gefahr einer steigenden Altersarmut weitgehend zu vermeiden.

Denn die von durchgehender sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung geprägten Erwerbsbiographien sind auf dem Rückzug. Stattdessen nimmt die Zahl der Personen mit unstetigen Erwerbsbiographien zu. Diese sind nicht nur Folge von Arbeitslosigkeit, sondern vielfach auch des Wechsels zwischen sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung und Formen der sozialversicherungsfreien Erwerbstätigkeit.

Zudem wird mit der Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung die Solidargemeinschaft und Akzeptanz in der gesetzlichen Rentenversicherung sowie das Vertrauen in ihre zukünftige Leistungsfähigkeit gestärkt.

## Renten in Ost und West angleichen

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung ist die Renteneinheit zumindest rein technisch beschlossen worden. Ab 1. Juli 2024 gilt ein einheitlicher aktueller Rentenwert für ganz Deutschland.

Dennoch gibt es nach wie vor Härten, die durch die Wiedervereinigung entstanden und auch mit der Rentenüberleitung nicht behoben werden konnten.

- Aufwertung der Zeiten der Niedriglohnbeschäftigung in Ost und West mit der Rente nach Mindestentgeltpunkten

### Der SoVD fordert

- Finanzierung der Rentenangleichung aus Steuermitteln des Bundes
- Zügige Schaffung eines Härtefallfonds für Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess

# Argumente

## **Zur Rentenangleichung**

Mit dem Gesetz über den Abschluss der Rentenüberleitung ist die Renteneinheit zumindest rein technisch beschlossen worden. Ab 1. Juli 2024 gilt ein einheitlicher aktueller Rentenwert für ganz Deutschland.

Das soll durch eine stufenweise Angleichung erreicht werden. Der aktuelle Rentenwert (aRW) Ost steigt dadurch in den kommenden Jahren etwas stärker als der aRW West bis sie zum 1. Juli 2024 das gleiche Niveau erreichen. Der sog. Höherwertungsfaktor, der bisher dafür sorgt, dass die Löhne und Gehälter in den Neuen Bundesländern auf das Westniveau gehoben werden, wird im Gegenzug schrittweise abgebaut und entfällt ab 1. Januar 2025 vollständig.

## **Lebensleistung in Ost und West sind gleichwertig**

Es ist folgerichtig, dass im Zuge der Rentenangleichung der Höherwertungsfaktor entfallen wird. Denn die Entwicklung im Osten ist inzwischen so weit ausdifferenziert, dass die pauschale Umwertung der Ostentgelte in der noch geltenden Form neue Ungerechtigkeiten schafft. Weiter bestehende Unterschiede müssen durch bessere Rahmenbedingungen am Arbeitsmarkt sowie durch neue, in ganz Deutschland geltende

Maßnahmen des sozialen Ausgleichs im Rentenrecht gelöst werden. Dies könnte z. B. die Rente nach Mindestentgeltpunkten sein.

## **Rente nach Mindestentgeltpunkten**

Dieses Element gibt es in der gesetzlichen Rente bereits, gilt jedoch nur für Zeiten vor 1992 und läuft daher aus: Besonders niedrige Entgelte werden bei der Rentenberechnung für Pflichtbeitragszeiten vor 1992 mit dem 1,5-fachen des individuellen Entgelts bewertet, begrenzt auf 75 Prozent des Durchschnittsverdienstes, also auf max. 0,75 Entgeltpunkte im Monat bzw. 0,0625 im Jahr. Voraussetzung dafür sind 35 Jahre Pflichtbeitragszeiten.

## **Schaffung eines Härtefallfonds**

Im Koalitionsvertrag ist die Schaffung eines Härtefallfonds für „Härtefälle in der Grundsicherung im Rentenüberleitungsprozess“ vorgesehen. Eine zügige Umsetzung ist notwendig.

## Bürgerversicherung einführen

Das System der gesetzlichen Krankenversicherung muss zu einer leistungsfähigen und solidarischen Bürgerversicherung weiterentwickelt werden.

### Der SoVD fordert

- Alle Bürger\*innen sind in einem Versicherungssystem zu versichern.

---

- Alle Bürger\*innen sind gerecht an der Finanzierung zu beteiligen.

---

- Alle Bürger\*innen müssen die gleichen Zugangsvoraussetzungen besitzen, um ein möglichst hohes Niveau an Gesundheit erreichen zu können.

## Argumente

### **Ein System für alle**

In Deutschland stehen die gesetzliche und die private Krankenversicherung nebeneinander. Bürger\*innen werden je nach Verdienst oder Berufsgruppe einem System zugewiesen oder dürfen wählen. Dadurch beteiligen sich gerade jene mit hohem Einkommen und geringen Gesundheitsrisiken nicht an der solidarischen Finanzierung des Gesundheitssystems. Der SoVD will diesen Zustand beenden und fordert ein Versicherungssystem für alle.

### **Gerechte Finanzierung sicherstellen**

Um eine bedarfsgerechte und leistungsfähige Versorgung für alle sicherzustellen, muss ein einheitliches Versicherungssystem auf Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung geschaffen werden, das alle gerecht in die Finanzierung einbezieht. Das bedeutet auch, dass Beiträge unabhängig von der Art der Einkünfte gezahlt werden. Beiträge sollten deshalb auch auf Einkünfte aus Kapitalerträgen erhoben werden. Damit wird die Finanzierungsbasis gestärkt, die Leistungsfähigkeit verbessert und die Krankenversicherung insgesamt zukunftsfest. Bis dahin müssen die unterschiedlich gelagerten Risiken durch einen Finanztransfer ausgeglichen werden.

### **Gleicher Leistungszugang für alle**

Es kann nicht hingenommen werden, dass beispielsweise mobilitätseingeschränkte Patient\*innen eine schlechtere Versorgung erfahren, obwohl sie denselben Beitrag zahlen. Der SoVD ist der Meinung, dass alle Bürger\*innen die gleichen Möglichkeiten besitzen müssen, um ein möglichst hohes Niveau an Gesundheit erreichen zu können. Deshalb müssen für alle die gleichen Leistungen bereitstehen und nach dem tatsächlichen individuellen Bedarf abgerufen werden können. Erwägungen abseits des gesundheitlichen Nutzens dürfen keinen Platz haben.

## Einseitige Belastungen der Versicherten abschaffen

Die Belastungen der Versicherten, insbesondere durch den Abbau von Leistungen und durch Zuzahlungen, müssen abgeschafft werden. Die gesetzliche Krankenversicherung muss einheitlich und solidarisch finanziert werden.

### Der SoVD fordert

- Die Zuzahlungen für Leistungen müssen abgeschafft werden.
- Die Aufzahlungen und Eigenanteile für bedarfsdeckende Leistungen müssen abgeschafft werden.
- Die Beitragsbemessungsgrenze muss mindestens auf das Niveau in der Rentenversicherung angehoben und die Versicherungspflichtgrenze abgeschafft werden.

# Argumente

## **Inanspruchnahme von Leistungen**

Der Gesetzgeber hat für bestimmte Leistungen Zuzahlungen eingeführt, beispielsweise für Krankenhausaufenthalte, Krankentransporte und bestimmte Arzneimittel. Dies sollte die Inanspruchnahme der Leistungen steuern. Die erhoffte Wirkung ist aber ausgeblieben. Die Praxisgebühr wurde deshalb wieder abgeschafft. Doch in anderen Bereichen gibt es weiterhin Zuzahlungen, obwohl die Steuerungswirkung dort ebenfalls nicht belegt ist. Zuzahlungen müssen daher generell abgeschafft werden.

## **Aufzahlungen und Eigenanteile**

Für bestimmte Leistungen wurde das Sachleistungssystem in der gesetzlichen Krankenversicherung aufgeweicht. Patient\*innen müssen zum Beispiel beim Zahnersatz einen Teil der Kosten selbst tragen. Ob die Anteile der gesetzlichen Krankenversicherung an den Kosten tatsächlich bedarfsdeckend sind, ist jedoch zweifelhaft. Auch ist unklar, ob die Regelversorgung überhaupt dem Stand der medizinischen Erkenntnisse entspricht. Die Aufzahlungen müssen deshalb abgeschafft werden.

Erforderlich ist ein System, das dem medizinischen Erkenntnisstand ständig angepasst wird und sicherstellt, dass auch bedarfsdeckende Leistungen ohne Aufzahlungen und Eigenanteile zur Verfügung stehen.

## **Beitragsbemessungsgrenze anheben**

Beiträge zur gesetzlichen Krankenversicherung werden nur bis zur Beitragsbemessungsgrenze erhoben. Diese ist in der gesetzlichen Krankenversicherung deutlich niedriger (4.837,50 €) als in der gesetzlichen Rentenversicherung (Ost: 6.700 € | West: 7.100 €). Um eine breitere Finanzierungsbasis zu gewährleisten, muss die Beitragsbemessungsgrenze daher mindestens auf das Niveau in der Rentenversicherung angehoben werden. Gleichzeitig muss die Versicherungspflichtgrenze abgeschafft werden, damit sich Personen mit höherem Einkommen nicht mehr ohne Weiteres dem solidarischen System entziehen.



## Bedarfsgerechte und wohnortnahe Gesundheitsversorgung sicherstellen

Es müssen alle Leistungen erbracht werden, die medizinisch notwendig und zweckmäßig sind, um Gesundheit zu erhalten oder wiederherzustellen. Kommerzialisierung sowie finanzielle und strukturelle Fehlanreize, die zu einer Über-, Unter- oder Fehlversorgung beitragen, müssen beseitigt werden.

### Der SoVD fordert

- Das Leistungsspektrum muss alle bedarfsnotwendigen Leistungen umfassen.

---

- Finanzielle und strukturelle Fehlanreize, die zu einer Über-, Unter- oder Fehlversorgung beitragen, müssen beseitigt werden.

---

- Eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe und barrierefreie Versorgung muss sichergestellt werden.

## Argumente

### **Bedarfsnotwendige Leistungen eingliedern**

Um die Finanzierbarkeit der gesetzlichen Krankenversicherung sicherzustellen, wurden Leistungen aus dem Leistungsspektrum herausgenommen (zum Beispiel nicht verschreibungspflichtige Medikamente) oder sie wurden gar nicht erst aufgenommen. In einer solidarischen Krankenversicherung geht es aber nicht vorrangig um Finanzierbarkeit. Es geht darum, durch notwendige Leistungen ein Höchstmaß an Gesundheit zu erreichen. Deshalb müssen alle Leistungen, deren medizinischer Nutzen erwiesen ist, wieder zum Leistungsspektrum gehören.

### **Über-, Unter- oder Fehlversorgung verhindern**

Die bisher geltenden Rahmenbedingungen zur Leistungserbringung setzen heute zum Teil unerwünschte Anreize. Im Ergebnis entsteht eine Über-, Unter- und Fehlversorgung. In diesem Sinne fordern wir Maßnahmen zu ergreifen, welche die Durchführung oder Verweigerung einzelner Leistungen aus rein wirtschaftlichen Erwägungen verhindern. Denn eine Leistungserbringung, die nicht am Bedarf orientiert ist, ist eine Fehlversorgung, die nicht im Interesse der Patient\*innen liegt, sondern vielmehr die Gefahr von Schädigungen und Nebenwirkungen birgt.

### **Versorgung sicherstellen**

Der Zugang zu medizinischer Versorgung muss gewährleistet sein. Auf dem Land ist die nächste Arztpraxis oft erst in der nächstgrößeren Stadt. Ein ungleicher Zugang zur Gesundheitsversorgung ist bei gleichem Versicherungsstatus in der gesetzlichen Krankenversicherung aber nicht hinnehmbar. Erforderlich ist eine kleinräumige, bedarfsorientierte Planung für eine – auch barrierefreie – ambulante und stationäre Versorgung.

## Pflege-Bürgerversicherung als Pflege-Vollversicherung einführen

Der SoVD setzt sich für die Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Vollversicherung mit Sachleistungscharakter ein, die als Pflege-Bürgerversicherung zu organisieren ist. Dazu ist die private Pflegepflichtversicherung in die solidarische Finanzierung einzubeziehen. Der individuelle Pflege- und Unterstützungsbedarf muss ermittelt und für die Pflegeleistungen zur Verfügung gestellt werden. Die konkreten (Sach-)Leistungen der Pflegekasse müssen sich nach dem individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarf richten.

### Der SoVD fordert

- Die Absicherung des gesamten Pflegerisikos durch Weiterentwicklung der sozialen Pflegeversicherung zu einer solidarischen Pflege-Vollversicherung
- Die Entwicklung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des individuellen Pflege- und Unterstützungsbedarfs
- Alle Bürger\*innen sind in einem Versicherungssystem zu versichern.

## Argumente

### **Vollversicherung: Absicherung des gesamten Pflegerisikos**

Die Pflegeversicherung in Deutschland sieht als Teilkostenversicherung systematisch Eigenanteile vor. Die derzeitigen Zuschüsse der Pflegekasse sind begrenzt und decken den pflegebedingten Bedarf nie vollständig ab. Versicherte müssen ab Eintritt der Pflegebedürftigkeit wesentliche Anteile aus eigenem Einkommen zuzahlen oder insgesamt übernehmen. Alle steigenden Pflegekosten tragen sie zu 100 Prozent selbst. Diese finanziellen Belastungen sind für viele zu hoch. Es droht pflegebedingte (Alters-)Armut. Es besteht die Gefahr, dass auf notwendige Pflegeleistungen allein aus (Mehr-)Kostengründen verzichtet wird.

Eine Pflege-Vollversicherung übernimmt alle pflegebedingten Kosten zur Absicherung des gesamten Pflegerisikos. Umfasst sind dabei alle Leistungen zur Pflege, Betreuung und Teilhabe, die notwendig, wirtschaftlich und zweckmäßig sind. Die Kosten werden wie in der gesetzlichen Krankenversicherung von der Solidargemeinschaft übernommen. Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII werden damit grundsätzlich entbehrlich. Damit wird auch das Gründungsversprechen der Pflegeversicherung eingelöst, pflegebedingte Armut und Sozialhilfebedürftigkeit zu überwinden: Wer sein Leben lang gearbeitet und eine durchschnittliche Rente erworben hat, soll wegen der Kosten der Pflegebedürftigkeit nicht zum Sozialamt

gehen müssen. Kosten für Unterkunft und Verpflegung trägt hingegen der Einzelne grundsätzlich selbst, egal ob in den eigenen vier Wänden oder im stationären Pflegeheim.

### **Bedarfsgerechte Versorgung**

Um eine bedarfsgerechte pflegerische Versorgung zu ermöglichen, ist es erforderlich, dass der individuelle Pflege- und Unterstützungsbedarf ermittelt und erfasst werden kann, damit die konkreten (Sach-)Leistungen der Pflegekasse bestimmt werden können. Dazu muss ein wissenschaftlich fundiertes Verfahren zur einheitlichen Bemessung des Pflegebedarfs in Auftrag gegeben und entwickelt werden.

### **Pflege-Bürgerversicherung**

Mit einer Pflegebürgerversicherung genießen alle Bürger\*innen den gleichen Versicherungsschutz und erhalten unter den gleichen Voraussetzungen Zugang zu den nötigen Leistungen. Sämtliche Neueintritte – ob abhängig Beschäftigte, Selbstständige oder Beamte\*innen – werden automatisch in der sozialen Pflegeversicherung versichert. Für bereits privat Versicherte müssen Übergangsregelungen gelten. Bis dahin müssen die unterschiedlich gelagerten Risiken in der sozialen und privaten Pflegeversicherung durch einen Finanztransfer ausgeglichen werden.

## Rehabilitation vor und bei Pflege stärken

Der Grundsatz “Rehabilitation vor und bei Pflege“ ist schon lange gesetzlich verankert. Rehabilitation soll Pflegebedürftigkeit überwinden, mindern oder ihre Verschlimmerung verhüten. Dieser Anspruch ist derzeit in der Praxis kaum verwirklicht.

### Der SoVD fordert

- Das Angebot stationärer und ambulanter – insbesondere mobiler – Rehabilitation muss flächendeckend ausgebaut werden.

---

- Die notwendigen, insbesondere finanzielle, Anreize zur Umsetzung schaffen

---

- Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen stets eine reha-orientierte Pflege ermöglichen.

# Argumente

## **Gesetzlich verankerten Grundsatz gezielt umsetzen**

Rehabilitationsleistungen dienen der Selbstbestimmung und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Bereits vor Eintreten einer Pflegebedürftigkeit müssen Rehabilitationsmaßnahmen genutzt werden, um Behinderungen und Benachteiligungen zu verringern. Die Realität sieht jedoch anders aus. Bedarfe bleiben vielfach unerkannt, Rehabilitationsleistungen werden nicht gewährt. Rehabilitationsstrukturen stehen kaum zur Verfügung. Der gesetzlich verankerte Grundsatz „Rehabilitation vor Pflege“ trägt dazu bei, Menschen ein weitgehend von fremder Hilfe unabhängiges Leben zu ermöglichen und gleichzeitig die Pflegeversicherung langfristig zu entlasten. Deshalb muss der Grundsatz gezielt umgesetzt werden. Gerade chronisch Kranke und Menschen mit Behinderungen sowie ältere Menschen insgesamt sind von fehlenden Angeboten besonders betroffen. Um einen gleichberechtigten Zugang zu bedarfsgerechten Rehabilitationsleistungen zu ermöglichen, muss das Angebot stationärer und ambulanter – insbesondere aufsuchender – Rehabilitation bundesweit flächendeckend ausgebaut werden.

## **Notwendige Anreize zur Umsetzung schaffen**

Vermeidung und Verminderung von Pflegebedürftigkeit sind von hoher Bedeutung für die Lebensqualität und Teilhabe aller

Menschen. Um Schnittstellen – und Zuständigkeitsprobleme zwischen den verschiedenen Kostenträgern zu vermeiden sowie reaktivierende und rehabilitative Pflege zu honorieren, müssen v. a. finanzielle Anreize richtig gesetzt werden. Pflegedienste und Einrichtungen müssen für gute Pflege belohnt werden. Damit auch pflegebedürftigen Menschen in Pflegeheimen oder in der ambulanten Pflege Leistungsansprüche bedarfsgerecht gewährt und Zuständigkeitsprobleme verringert werden, müssen die Pflegekassen stärker Rehabilitationsverantwortung übernehmen und als gleichwertiger Rehabilitationsträger gesetzlich anerkannt werden.

## **Reha-orientierte Pflege im Pflegealltag stärken**

Rehabilitation darf sich nicht auf die Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit oder der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit reduzieren. Der Rechtsanspruch auf Rehabilitation muss auch für Menschen mit einem bereits anerkannten Pflegegrad ohne Einschränkungen umgesetzt werden. Gute Pflege muss rehabilitativ auf den Erhalt und die Rückgewinnung von Fähigkeiten ausgerichtet sein. Das darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung von Pflegeeinrichtungen scheitern. Die Arbeitsbedingungen in der Pflege müssen stets eine reha-orientierte Pflege ermöglichen. Damit rehabilitative Potentiale besser erkannt werden, ist die Rolle der Pflegekräfte beim Erkennen des Reha-Bedarfs zu stärken.

## Pflegenotstand überwinden

In der Pflege herrscht ein akuter Personalmangel. Immer mehr Pflegebedürftige müssen von immer weniger Pflegekräften betreut werden. Immer weniger Menschen sind bereit, in diesem Bereich (weiter) zu arbeiten. Die Corona-Krise hat den ohnehin vorhandenen Personalmangel in der Pflegebranche noch weiter verschärft. Zugleich muss die häusliche Pflege insgesamt gestärkt werden, auch zur Entlastung der pflegenden Angehörigen.

### Der SoVD fordert

- Bessere Arbeitsbedingungen und eine angemessene Bezahlung der beruflich Pflegenden
- Eine bedarfsgerechte Personalausstattung in der ambulanten und stationären Pflege
- Ambulante Pflege muss flächendeckend sichergestellt, deutlich ausgeweitet und gestärkt werden.

# Argumente

## **Pflegenotstand überwinden**

Der Pflegenotstand ist im Alltag der deutschen Pflegeeinrichtungen längst zur Realität geworden. Um eine engagierte und qualitativ hochwertige Pflege zu gewährleisten und dem Fachkräftemangel zu begegnen, müssen die Bedingungen für die Pflegeberufe in Deutschland verbessert werden. Dazu gehören an erster Stelle eine bessere Entlohnung und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für professionell Pflegende. Es braucht bessere Arbeitszeitmodelle und Aufstiegschancen sowie bessere Studien- und Fortbildungsangebote. Personalmanagement, Arbeitsschutz und Gesundheitsförderung müssen verbessert werden. Die Attraktivität des Beschäftigungsfeldes kann auch durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie durch die verstärkte Übertragung geeigneter ärztlicher Tätigkeiten zur selbstständigen Ausübung durch Pflegefachkräfte erhöht werden. Die Chancen der Digitalisierung sind nutzbar zu machen, etwa bei der Dokumentation. Mit guten Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen und einer angemessenen Bezahlung können erfahrene Fachkräfte gehalten und neue hinzugewonnen werden, um dem Pflegenotstand nachhaltig zu überwinden.

## **Pflegequalität transparent darstellen**

Gute Pflege darf nicht an einer unzureichenden Personalausstattung in Pflegeeinrichtungen scheitern. Deshalb müssen Personalrichtwerte in der Pflege bundesweit anhand eines am tatsächlichen Pflegebedarf

orientierten, wissenschaftlich fundierten und bundesweit einheitlichen Personalbemessungssystems für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen realisiert werden. Für die vollstationäre Langzeitpflege liegt ein solches Verfahren mittlerweile vor, deren Empfehlungen nun zügig in einem überschaubaren Zeitraum umgesetzt werden müssen. Parallel muss ein solches Verfahren für den ambulanten Bereich entschlossen entwickelt und umgesetzt werden.

## **Häusliche Pflege stärken, privat Pflegende entlasten**

Die überwiegende Zahl der pflegebedürftigen Menschen wird zu Hause von Angehörigen oder nahestehenden Personen betreut. Dabei nehmen viele von ihnen körperliche und psychische Belastungen, berufliche Einschränkungen und finanzielle Einbußen bei Einkommen und Renten auf sich, um Pflege zu Hause zu ermöglichen. Diesen mangelt es vielfach an Entlastungsangeboten und an Zeit, um von der intensiven Pflege Abstand zu nehmen und sich zu erholen. Sie benötigen eine Ausweitung der zur Verfügung stehenden professionellen ambulanten Pflege, eine bessere finanzielle Unterstützung, gesellschaftliche Anerkennung, einen Ausbau niedrigschwelliger Entlastungsangebote sowie eine Stärkung der Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Zugleich muss die ambulante Pflege durch geeignete Maßnahmen flächendeckend sichergestellt, deutlich ausgeweitet und gestärkt werden.



## Gute Arbeit sichern

Die Deregulierung des Arbeitsmarktes in den letzten Jahrzehnten hat sich für Arbeitnehmer\*innen fatal ausgewirkt: Unbefristete sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsstellen verschwinden, der Missbrauch von Teilzeitarbeit, Minijobs, befristeter Beschäftigung, Leiharbeit oder Werkverträgen nimmt zu. Der Staat hat in den vergangenen Jahren versucht gegenzusteuern. Das reicht aber noch nicht. Oberstes Ziel einer nachhaltigen Arbeitsmarktpolitik muss sein, sozialversicherungspflichtige Arbeit zu menschenwürdigen Arbeitsbedingungen und zu tariflich bzw. ortsüblichen Löhnen zu fördern.

- Für die geringfügige Beschäftigung und die Beschäftigung in der Gleitzone (Mini- und Midijobs) ist die volle Sozialversicherungspflicht einzuführen.

### Der SoVD fordert

- Der Missbrauch von befristeter Beschäftigung, Leiharbeit und Werkverträgen sowie Scheinselbständigkeit sind zu unterbinden. Derartige prekäre Beschäftigungsverhältnisse müssen zugunsten von sozialversicherungspflichtigen Normalarbeitsverhältnissen eingegrenzt werden.

## Argumente

### **Menschenwürdige Arbeit für alle**

Der SoVD tritt ein für menschenwürdige Arbeit, wirksame Schutzrechte von Arbeitnehmer\*innen, den Ausbau sozialversicherungsspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse und eine angemessene Entlohnung, z. B. durch einen dynamisierten und armutsfesten Mindestlohn und die Stärkung von Tariflöhnen.

Durch die erhebliche Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse in den letzten Jahrzehnten wurden Staat und Wirtschaftsleben in Deutschland stark belastet. Immer noch gibt es Menschen, die zusätzlich zu ihrem Erwerbseinkommen auf Arbeitslosengeld II angewiesen sind. Im November 2019 hatten etwa ein Viertel aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (992.000) ein Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit. Auch wenn diese Zahl seit 2010 rückläufig ist, ist sie immer noch viel zu hoch und bestätigt weiteren Handlungsbedarf.

### **Entlastung der öffentlichen Haushalte**

Die Wiedereinführung bewährter Schutzvorschriften der Arbeitnehmer\*innen und eine gleichgewichtige Entwicklung der Löhne führen durch Erhöhung der Produktivität zu einer besseren wirtschaftlichen Entwicklung und damit zu einer Entlastung der öffentlichen Haushalte.

### **Mehr Schutz durch Sozialversicherungspflicht**

Seit Einführung der geringfügigen Beschäftigung ist die Zahl der sog. Minijobber\*innen erheblich gestiegen. Im Jahr 2019 – vor der Corona-Krise – waren knapp 7 Millionen Menschen in einem Minijob tätig. Im Bereich der geringfügigen Beschäftigung ist die Bezahlung besonders prekär, so dass parallel die Zahl der Niedriglohnbeziehenden anstieg. Die Corona-Krise hat zudem sehr deutlich gezeigt, dass der Sozialstaat da am besten funktioniert, wo die Menschen sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind.

## Gesetzlichen Mindestlohn erhöhen

Seit dem 1. Januar 2015 gilt in Deutschland ein gesetzlicher Mindestlohn. Dieser wird turnusmäßig alle zwei Jahre durch eine Mindestlohnkommission angepasst. Derzeit gilt ein Mindestlohn in Höhe von 9,50 € pro Stunde. Bis zum 1. Juli 2022 soll der Mindestlohn in drei Schritten auf 10,45 € steigen (zum 1. Juli 2021 auf brutto 9,60 €, zum 1. Januar 2022 auf brutto 9,82 € und zum 1. Juli 2022 auf brutto 10,45 €).

### Der SoVD fordert

- Als Lohnuntergrenze muss der Mindestlohn ein wirksames Mittel zur Bekämpfung von (Alters-)Armut werden.
- Der Mindestlohn muss deutlich erhöht und jährlich angepasst werden.
- Der Mindestlohn muss ausnahmslos für alle gelten. Die Ausnahmen für unter 18-Jährige sowie für Langzeitarbeitslose müssen abgeschafft werden.
- Der Mindestlohn ist auf Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) zu erstrecken.

## Argumente

### **Arbeit muss zum Leben reichen**

Trotz Einführung des Mindestlohns bewegt sich die Zahl der Aufstocker\*innen weiterhin auf einem hohen Niveau. 2019 mussten fast 1 Millionen Menschen trotz Erwerbstätigkeit Grundsicherungsleistungen beziehen. Ein erhöhter gesetzlicher Mindestlohn würde einen wichtigen Beitrag dafür leisten, dass Niedriglohnbeziehende nicht mehr auf ergänzende Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Entlastet würden auch die Steuerzahler\*innen, die die aufstockenden Hartz IV-Leistungen bezahlen müssen und damit die Arbeitgeber\*innen entlasten.

### **Ein höherer Mindestlohn ist gut für die Rente**

Niedriglohn ist ein zentraler Risikofaktor für Altersarmut. Denn Erwerbsarmut führt zu Renten, die nach einer langen Vollzeitbeschäftigung im Niedriglohnbereich die Sozialhilfeschwelle nicht erreichen. Mit einem höheren Mindestlohn kann die Gefahr von Altersarmut erheblich entschärft werden. Außerdem führen höhere Mindestlöhne zu einem Anstieg der beitragspflichtigen Löhne insgesamt und damit zu höheren Rentenanpassungen.

Mit Einführung des Mindestlohns wurden zahlreiche Ausnahmen vorgesehen. Insbesondere die Ausnahme in der Anwendbarkeit des Mindestlohns für ehemals Langzeitarbeitslose, die erst nach sechs Beschäftigungsmonaten einen Anspruch auf Mindestlohn erlangen, ist nicht hinnehmbar. Der Mindestlohn muss auch für Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen gelten. Werkstatt-Beschäftigte arbeiten dort oft über viele Jahre und leisten eine gesellschaftlich wertvolle Arbeit, die durch den Mindestlohn Anerkennung erfahren sollte.

## Soziale Sicherheit bei Arbeitslosigkeit stärken

Vor dem Hintergrund des fundamentalen Sozialabbaus der Hartz-Reformen ist das beitragsfinanzierte Sicherungssystem der Arbeitslosenversicherung mehr und mehr in den Hintergrund getreten. Arbeitssuchende werden immer schneller durch die verkürzten Bezugszeiten in „Hartz IV“ gedrängt. Dies hat erheblich dazu beigetragen, dass die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust und dem damit verbundenen sozialen Abstieg in den letzten Jahren stetig wuchs.

### Der SoVD fordert

- Das gesamte System von Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II muss dahingehend neugestaltet werden, dass die Arbeitslosenversicherung wieder vorrangiges Sicherungssystem ist.

---

- Die Übergänge vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II müssen finanziell abgedeckt werden.

---

- Das rigide Hartz IV-System muss im Rahmen einer Generalrevision überwunden werden.

## Argumente

### **Arbeitslosenversicherung vorrangig**

Arbeitnehmer\*innen haben durch ihre Beitragsleistungen einen verfassungsrechtlich garantierten Anspruch darauf, dass die Arbeitslosenversicherung ihnen grundsätzlich einen Schutz bei Arbeitslosigkeit bietet. Insbesondere benachteiligte Personen auf dem Arbeitsmarkt (Frauen, gering Qualifizierte, Ältere, Migrant\*innen sowie Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Behinderungen) müssen eine realistische Eingliederungschance in den allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Daher benötigen wir eine Verlängerung der Bezugsdauer beim Arbeitslosengeld I.

### **Übergänge zum Arbeitslosengeld II ausgleichen**

Wer Jahrzehnte hart gearbeitet und Sozialversicherungsbeiträge sowie Steuern gezahlt hat, darf nicht nach Beendigung des Bezugs von Arbeitslosengeld I allein auf die Leistungen des Arbeitslosengeldes II verwiesen und damit in Existenznot gedrängt werden. Daher ist eine zusätzliche Leistung zum Arbeitslosengeld II einzuführen, die im unmittelbaren Anschluss an den Bezug von Arbeitslosengeld I gewährt wird.

### **Generalrevision von Hartz IV**

Hartz IV ist das Synonym für Abstieg und Armut in Deutschland. Das Fürsorgesystem Hartz IV ist grundlegend neu zu gestalten. Die Höhe des Regelsatzes ist auf ein menschenwürdiges soziokulturelles Existenzminimum anzuheben. Darüber hinaus ist die weitgehende Pauschalierung von Bedarfen auf den Prüfstand zu stellen und verbesserte sowie verlässlichere Regelungen bei der Übernahme angemessener Kosten der Unterkunft sind einzuführen. Im Krisenfall (Beispiel: Corona-Pandemie) muss kurzfristig ein Zuschlag zu den Regelsätzen als finanzieller Ausgleich gewährt werden. Der SoVD fordert außerdem die Einführung eines Zuschlags zur Deckung der gestiegenen Energiekosten. Um die Absicherung arbeitsloser Menschen in der Renten-, Pflege- und Krankenversicherung zu verbessern, müssen für die Arbeitslosengeld II-Bezieher\*innen sachgerechte Beiträge entrichtet werden. Vordringlich ist ferner die Rücknahme der ungerechtfertigt harten Zumutbarkeits- und Sanktionsregelungen, insbesondere bei jungen Erwachsenen.

## Arbeit 4.0 – den Wandel in der Arbeitswelt durch Weiterbildung und Qualifizierung für alle gestalten

Die Digitalisierung der Arbeitswelt und der damit einhergehende Wandel an Anforderungen und Kompetenzen von Beschäftigten betrifft viele Menschen. Durch gezielte Förderung von Aus- und Weiterbildung der Beschäftigten kann der Übergang in neue Beschäftigungsformen ermöglicht und strukturbedingte Arbeitslosigkeit vermieden werden. Außerdem kann durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen eine langfristige Beschäftigungsfähigkeit gesichert werden. Das ist auch vor dem Hintergrund einer immer älter werdenden Gesellschaft und drohender Altersarmut wichtig. Denn so kann sichergestellt werden, dass die Menschen möglichst gesund bzw. nach ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen, bis zum regulären Renteneintrittsalter arbeiten können.

### Der SoVD fordert

- Ein individuelles Recht auf lebenslanges Lernen und Weiterbildung
- Zeiten der Qualifizierung sind nicht auf die Bezugsdauer des ALG I anzurechnen und es ist sicherzustellen, dass Maßnahmen (und damit der Bezug von ALG I) erst mit der Prüfung beendet sind und nicht schon mit Ende der Präsenzzeit.
- Eine ausreichende finanzielle Ausstattung der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter für eine aktive Arbeitsmarktförderung

# Argumente

## Recht auf lebenslanges Lernen und Weiterbildung

Die Anforderungen an bestimmte Tätigkeiten und damit an deren Beschäftigte ändern sich immer wieder. Gerade im Bereich der Helfer\*innen-Jobs drohen durch die zunehmende Automatisierung und Digitalisierung von Arbeitsprozessen Jobs wegzufallen. Durch gezielte Weiterbildung und Qualifizierung kann drohender Arbeitslosigkeit vorgebeugt werden.

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung geht in seinem Kurzbericht 13/2019 auf den Wandel der Arbeitswelt ein: „Die durchschnittliche Rate, mit der jedes Jahr seit 1993 Arbeitsplätze abgebaut wurden, lag bei 9,5 Prozent. Die Rate, mit der neue Arbeitsplätze entstanden, lag demgegenüber bei 9,7 Prozent. Unterm Strich ist die Beschäftigung damit gestiegen. Seit den 1970er Jahren sind für Hochqualifizierte mehr Arbeitsplätze entstanden als verschwunden. Für Geringqualifizierte dagegen ist es umgekehrt. Die technologische Entwicklung ist also mit einer qualitativen Veränderung des Bedarfs an Arbeitskräften verbunden: Während die Nachfrage nach hoch qualifizierten Arbeitskräften zugenommen hat, ist die nach gering qualifizierten gesunken.

## Bezugsdauer ALG I und Weiterbildung

Aktuell kann es leider der Fall sein, dass Menschen, die ALG I beziehen und in einer Weiterbildungsmaßnahme sind, die Leistung der Bundesagentur für Arbeit nicht bis zum Ende des Prüfungszeitraums erhalten, sondern nur bis zum Ende der Unterrichtsveranstaltungen. Das kann im Einzelfall dazu führen, dass Hartz IV beantragt werden muss oder aufgrund einer Bedarfsgemeinschaft keine Unterstützung des Staates mehr erfolgt. Aus diesem Grund sollte das ALG I nicht auf die Zeit der Weiterbildung angerechnet werden und die Weiterbildungsmaßnahme erst mit Abschluss der Prüfung als beendet gelten.



## Eigenständige Existenzsicherung von Frauen gewährleisten

Trotz verfassungsrechtlichem Gleichstellungsgebot (Artikel 3 des Grundgesetzes) werden Frauen im beruflichen Leben nach wie vor benachteiligt. Darüber hinaus befinden sich viele Frauen täglich im Spagat zwischen Familie und Beruf.

### Der SoVD fordert

- Die Einkommensschere zwischen Männern und Frauen zu schließen
- Die Gleichberechtigung im Berufsleben voranzutreiben
- Rahmenbedingungen zu gewährleisten, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglichen

## Argumente

### **Gegen Lohndiskriminierung**

Frauen verdienen im Durchschnitt 18 Prozent weniger Lohn als Männer. Diese 18 Prozent sind die unbereinigte Lohnlücke. Fast drei Viertel der unbereinigten Lohnlücke sind auf strukturelle Unterschiede zurückzuführen. Gründe: Unterschiede in Berufen, in denen Frauen und Männer tätig sind sowie ungleich verteilte Arbeitsplatzanforderungen hinsichtlich Führung und Qualifikation. Trotzdem sind 6 Prozent des Verdienstunterschieds damit nicht zu erklären. Das heißt, dass Frauen bei vergleichbarer Qualifikation und Tätigkeit pro Stunde durchschnittlich 6 Prozent weniger als Männer verdienen. Deutschland ist eines der Schlusslichter im EU-Vergleich. Das Entgelttransparenzgesetz muss hinsichtlich des Auskunftsanspruches, des Prüfverfahrens und der Berichtspflicht sowie der Einführung einer Verbandsklage erweitert werden.

### **Für gleiche Karrierechancen**

2020 ist der Frauenanteil in Dax-Vorständen mit 12,8 Prozent auf den Stand von 2017 gesunken. In den Aufsichtsräten sitzen zwar seit zwei Jahren dank gesetzlich forcierter Quote gut 30 Prozent Frauen, doch die Machtverhältnisse in den

Aufsichtsgremien haben sich dadurch kaum verändert. Mit Freiwilligkeit kommen wir nicht weiter, nur die feste Quote wirkt, das gilt für alle Bereiche.

### **Stärkung der eigenen sozialen Sicherung der Frau**

Frauen sind stärker im Niedriglohnbereich beschäftigt und mit unsicherer Beschäftigung konfrontiert. Das Risiko von Frauen ist größer, im Niedriglohnsektor hängen zu bleiben. Bei Frauen kommen Erwerbsunterbrechungen wegen Kindererziehung oder der Pflege von Angehörigen deutlich häufiger vor als bei Männern. Das bedeutet, dass nach mehrjähriger Unterbrechung des Arbeitsverhältnisses die sogenannten Berufsrückkehrerinnen leider häufig die Verliererinnen am Arbeitsmarkt sind. Diese Ungerechtigkeit muss ein Ende haben. Wenn dies nicht gelingt, drohen Generationen von Frauen in die Altersarmut abzurutschen.

## Mehr Frauen in die Parlamente

Der Frauenanteil im Bundestag sank nach der Wahl 2017 auf ein 20-Jahres-Tief: Nur 31 Prozent der Abgeordneten in dieser Legislaturperiode sind Frauen. Das wollen wir nicht länger hinnehmen – wir streiten gemeinsam für Parität in den Parlamenten.

### Der SoVD fordert

- Die in den Parlamenten vertretenen Parteien auf, im Rahmen von Wahlrechtsreformen sicherzustellen, dass Männer und Frauen je zur Hälfte die Mandate in den Parlamenten innehaben
- Die Frauen in den Parlamenten auf, fraktionsübergreifende Initiativen für Parität in den Parlamenten zu ergreifen
- Einer Wahlrechtsreform ohne Parität nicht zuzustimmen

## Argumente

### **50:50 ist das Ziel!**

2019 jährte sich das Frauenwahlrecht zum hundertsten Mal. Gleichzeitig sinken die Frauenanteile in fast allen Parlamenten: Im Deutschen Bundestag ist er 2017 zum ersten Mal gesunken, nach allen letzten Landtagswahlen ging er zurück, auf der kommunalen Ebene stagniert der Frauenanteil im besten Fall. In anderen Ländern in Europa, aber auch darüber hinaus, gibt es längst Regelungen in den Wahlgesetzen bis hin zu Verfassungsänderungen, die sicherstellen sollen, dass Frauen und Männer paritätisch in allen Parlamenten vertreten sind. Diese Regelungen haben dazu beigetragen, den Frauenanteil in den Parlamenten deutlich zu erhöhen. Eine Wahlrechtsreform ist auch in Deutschland möglich. 50:50 ist das Ziel!

### **Fraktionsübergreifende Initiativen sind nötig**

Um das Thema Parität in Deutschland voranzubringen, braucht es eine Sensibilisierung der politischen Öffentlichkeit für das Thema. Es müssen Rahmenbedingungen geschaffen werden, Frauen für eine politische Karriere zu ermutigen und strukturelle Nachteile bei der Aufstellung von Kandidaturen

innerhalb der Parteien zu beseitigen und auch fraktionsübergreifend gemeinsam für eine Parität in den Parlamenten einzutreten.

### **Keine Wahlrechtsreform ohne Parität**

Eine Wahlrechtsreform soll verhindern, dass der Bundestag bei der Wahl 2021 und 2025 nochmals größer wird. Mit 709 Abgeordneten hat der Bundestag schon jetzt ein Rekordausmaß erreicht. Die Normgröße sind 598 Abgeordnete. Ohne eine Reform wird ein weiteres Anwachsen auf möglicherweise mehr als 800 Abgeordnete befürchtet. Im Bundestag herrscht weitgehend Einigkeit, dass dies die Arbeitsfähigkeit des Parlaments beeinträchtigen würde. Außerdem würden dadurch die Kosten steigen. Der SoVD fordert, dass die Reformkommission ebenso konkrete Vorschläge für Parität erarbeiten und umsetzen soll.

## Sorgearbeit aufwerten und umverteilen

Sorgearbeit ist zwischen Frauen und Männern ungleich verteilt. Für private Sorgearbeit wenden Frauen um die Hälfte mehr Zeit auf als Männer: Diese Lücke in Bezug auf unbezahlte Sorgearbeit – der „Gender Care Gap“ – zwischen Männern und Frauen beträgt 52,5 Prozent.

### Der SoVD fordert

- Öffentliche Zuschüsse für haushaltsnahe Dienstleistungen (hDL)
- Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten
- Bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt

## Argumente

### **Öffentliche Zuschüsse für hDL**

Der SoVD setzt sich für öffentliche Zuschüsse zur Förderung legaler Angebote ein. Die Subventionierung hDL kann die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Haushalt erleichtern, bei entsprechend ausgestalteten Zuschüssen auch für Menschen mit geringem Einkommen. Die Förderung hDL verringert prekäre und illegale Arbeitsverhältnisse. Wenn Sorgearbeit in Haushalten besser entlohnt wird, wird Sorgearbeit und damit vermeintlich „weibliche“ Arbeit aufgewertet.

### **Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten**

Damit pflegende Frauen besser abgesichert und Männer ermutigt werden, Pflegeaufgaben zu übernehmen, fordert der SoVD die Einführung einer Entgeltersatzleistung für Pflegezeiten. In Folge der tradierten Rollenzuschreibungen und ihrer schlechteren Bezahlung pflegen zumeist Frauen ihre Angehörigen und geben dafür oftmals ihre Berufstätigkeit auf. Gleichstellungspolitisches Ziel muss es sein, sowohl Männern als auch Frauen die Möglichkeit zur Übernahme von Pflegeverantwortung zu eröffnen und sie gleichzeitig in ihrer Berufstätigkeit zu stärken. Die Aufwertung häuslicher Pflege wertet unmittelbar Pflege als Tätigkeit insgesamt auf.

### **Bezahlte Freistellung für Väter und Co-Mütter nach der Geburt**

Eine bezahlte Freistellung soll mindestens zwei Wochen innerhalb der ersten 30 Tage nach der Geburt lang sein. Je früher Väter Verantwortung in der Kinderbetreuung übernehmen, desto eher werden sie auf Dauer zu aktiven Vätern. Das tut nicht nur den Kindern gut, sondern befördert auch eine gleichberechtigte Arbeitsteilung in Paarhaushalten. Das wiederum stärkt unmittelbar Frauen in ihrer Erwerbstätigkeit. Wenn sich mehr Väter von Anfang an in der Familie engagieren, merken Arbeitgeber\*innen: Bei der Geburt eines Kindes sind auch die Väter zunächst nicht verfügbar.

## Ein soziales Europa herstellen

**Der SoVD fordert,  
Europa sozial  
zu gestalten.**

- Einheitliche soziale Mindeststandards müssen in allen Mitgliedstaaten eingeführt werden für die Bereiche:
  - Armutsbekämpfung
  - Zugang zu sozialen Diensten
  - Zugang zu Grundsicherungsleistungen sowie
  - Absicherung bei Arbeitslosigkeit, Krankheit und im Alter

---

- Wirtschaftliche Ungleichgewichte und Ungleichverteilungen müssen innerhalb der EU überwunden werden.

---

- Die Dominanz der Finanzmärkte muss zurückgeführt werden.

---

- Der Europäische Sozialfonds muss so weiterentwickelt werden, dass er bei sozialen Problemen in einzelnen EU-Mitgliedsländern in Krisen unbürokratisch und zielgenau unterstützen kann.

## Argumente

### **Soziale Mindeststandards als Garant für Frieden**

Europa hat den weltweit größten Binnenmarkt. Seit der Gründung der Union ist die soziale und politische Integration aber stets hinter der wirtschaftlichen zurückgeblieben. Sozialer Ausgleich und soziale Sicherheit sind wesentliche Voraussetzung für Frieden und innere Sicherheit. Daher fordert der SoVD einen Kurswechsel hin zu einem sozialen Europa mit solidarischen Krisenlösungen. Diese sind gerade in Krisenzeiten unabdingbar. Hierzu sind auch verbindliche einheitliche soziale EU-Mindeststandards zu schaffen, etwa die Einführung eines EU-Mindestlohns. Der SoVD setzt sich auch für die Einführung einer europäischen Arbeitslosenrückversicherung ein, die im Krisenfall die Arbeitslosenversicherungssysteme der einzelnen Mitgliedstaaten durch Kreditzahlungen aus einem europäischen Fonds stabilisieren würde. Klar muss auch sein: Die konkrete Ausgestaltung der Sozialpolitik liegt im Zuständigkeitsbereich der Nationalstaaten.

### **Wirtschaftliche Ungleichgewichte überwinden**

Die EU ist gekennzeichnet durch große Unterschiede der Mitgliedstaaten bei Wohlstand, wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit und Staatsverschuldung. Mittelfristig muss Ziel sein, diese Unterschiede zu überwinden. Denn eine gleichmäßige wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Mitgliedstaaten baut Wohlstandsunterschiede ab und ist eine Voraussetzung für soziale Absicherung aller Europäer\*innen. Steuerdumping gilt es effektiv zu unterbinden. Alle Unternehmen, die in der EU Geschäfte machen, müssen zu angemessenen Steuerzahlungen herangezogen werden. Darüber hinaus ist eine europaweite Finanztransaktionssteuer einzuführen.



## Armut von Kindern und Jugendlichen bekämpfen

Laut der Bertelsmann-Studie vom 22. Juli 2020 ist in Deutschland jedes fünfte Kind arm oder von Armut bedroht. Insgesamt geht die Studie davon aus, dass 2,8 Millionen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren von Armut bedroht bzw. bereits davon betroffen sind.

### Der SoVD fordert

- Den Regelsatz in der Grundsicherung für Kinder und Jugendliche anzuheben
- Das soziokulturelle Existenzminimum von Kindern und Jugendlichen transparent und realistisch zu ermitteln und zuverlässig zu gewährleisten
- Die Familienförderung gerechter zu gestalten

## Argumente

### **Regelsatz in der Grundsicherung für Kinder und Jugendliche anheben**

Der SoVD ist mit der Berechnung der Regelsätze grundsätzlich nicht einverstanden, weil die Berechnung der Regelsätze große methodische Mängel aufweist. Wenn Regelsätze nur aus den Ausgabenbereichen der ärmsten Haushalte errechnet werden, führt das zu einem Armutskreislauf. Es wird nicht abgebildet, was wirklich gebraucht wird. Erhobener Mangel, der dann zum Maßstab für Regelsätze wird, bleibt Mangel. Die Regelsätze sind daher zu niedrig bemessen und müssen daher angehoben werden. Wir fordern bedarfsgerechte Regelsätze.

### **Soziokulturelles Existenzminimum realistisch ermitteln**

Ergänzende Erhebungen zu Ernährung und Kleidung, tatsächlichen Schulbedarfen, Mobilitätskosten und Teilhabebedarfen sind nötig. Der besondere Bedarf von Kindern – dazu gehört auch der Mehrbedarf für Kinder mit getrennt lebenden Eltern – ist ebenfalls transparent, sach- und realitätsgerecht zu ermitteln und zuverlässig zu gewährleisten. Wir fordern eine einheitliche soziokulturelle Existenzgrundlage, die für alle jungen Menschen gilt.

### **Für eine gerechtere Familienförderung**

Aktuell erhalten Familien mit gut verdienenden Eltern durch die Kinderfreibeträge mehr staatliche Leistungen für die Kinder als Familien mit erwerbslosen Eltern oder mittlerem Einkommen. Das Kindergeld als Förderleistung wird in den Mindestsicherungssystemen vollständig verrechnet. Daher gehen Kindergelderhöhungen an in Armut lebenden Kindern und Jugendlichen vorbei. Leistungen wie der Unterhaltsvorschuss oder der Kinderzuschlag sind so zu konzipieren, dass sie dem hohen Armutsrisiko von Kindern Alleinerziehender entgegenwirken.

## Das Wahlalter absenken

Die demografische Entwicklung überlagert die Interessen junger Menschen. Sie sind unterrepräsentiert und brauchen „starke Stimmen“. Wir leben in einer Zeit, in der die Mündigkeit der jungen Generation schon viel früher einsetzt.

### Der SoVD fordert

- Das Aktiv-Wahlalter Jugendlicher bei Bundestagswahlen von 18 auf 16 Jahren herabzusetzen
- Jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, mitzubestimmen und mitzugestalten
- Das gestiegene Interesse der Jugendlichen an Politik stärker zu berücksichtigen

## Argumente

### **Wählen schon mit 16!**

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in Artikel 20 des Grundgesetzes. Und das geschieht vor allem durch Wahlen. Wer wählen darf, ist eine Kernfrage der Demokratie. Sie wurde und wird historisch immer wieder neu ausgehandelt. So wie früher um das Frauenwahlrecht gekämpft wurde, geht es jetzt um eine Ausweitung des Wahlrechts auf junge Menschen. Wir fordern das Aktiv-Wahlalter Jugendlicher bei Bundestagswahlen von 18 auf 16 Jahren herabzusetzen.

### **Für eine Mitbestimmung junger Menschen**

Jungen Menschen muss die Möglichkeit gegeben werden, mitzubestimmen und mitzugestalten. Ihre Sicht auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen muss ernst genommen und berücksichtigt werden. Die Klimabewegung, wie die Fridays-for-Future-Demonstrationen im gesamten Bundesgebiet, zeigen: Jugendliche sind heute früher politisch aktiv und engagieren sich vielfältig. Demokratie kann niemand „anordnen“, sie muss praktisch gelebt werden. Sie bedarf der Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger in unserem Land, auch die der Jugend.

### **Stärkere Berücksichtigung der Interessen Jugendlicher**

Derzeit ist nur jede\*r siebte Wähler\*in unter 30 Jahren, aber mehr als zwei Drittel der Wähler\*innen sind älter als 45. Das, was jüngere Menschen wollen, wird oft nicht bedacht. Ihre Interessen erhalten mehr Gewicht in der Politik, wenn sie wählen dürfen. Das Interesse von Jugendlichen an Politik ist auch angestiegen. Jugendliche sind diejenigen, die von heutigen politischen Entscheidungen langfristig betroffen sind – daher müssen sie auch mitbestimmen können. Zudem stehen Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Alter Partizipationsrechte zu. Die UN-Kinderrechtskonvention hat in Artikel 12 Absatz 1 festgelegt: „Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

## Medienkompetenz als Schulfach einführen

Schüler\*innen werden aufgrund ihres Alters als „digital nativ“ bezeichnet. Sie wachsen seit frühester Jugend mit digitalen Medien auf, kennen sich schon in der Grundschule mit Smartphones aus und bekommen oft mit spätestens zehn Jahren ihr eigenes Smartphone. Mit den Herausforderungen des Internets sind Kinder und Jugendliche jeden Tag konfrontiert. Gefahren und Chancen des Internets zu kennen sind heutzutage wichtige Fähigkeiten fürs ganze Leben. Und darauf sollte auch die Schule vorbereitet.

### Der SoVD fordert

- Ein Schulfach „Medienkompetenz“ an allen weiterführenden Schulen einzuführen
- Schüler\*innen sollen sich verantwortungsvoll in der digitalen Welt bewegen, Informationen und ihre Quellen bewerten und die Gefahren richtig einschätzen lernen.
- Lehrpersonen für das Schulfach „Medienkompetenz“ auszubilden

## Argumente

### **Schulfach „Medienkompetenz“ einführen**

Studien belegen, dass deutsche Schüler\*innen im internationalen Vergleich beim Umgang mit Computern Defizite haben, darum fordern wir das Schulfach „Medienkompetenz“ an allen weiterführenden Schulen einzuführen. Schüler\*innen sollen im Fach „Medienkompetenz“ lernen, sich verantwortungsvoll in der digitalen Welt zu bewegen, Informationen und ihre Quellen zu bewerten und die Gefahren richtig einzuschätzen. „Medienkompetenz“ in der Schule schafft Chancengleichheit, weil nicht alle Kinder aus gleich gut ausgerüsteten und medienkompetenten Familien kommen.

### **Für einen verantwortungsvollen Umgang in der digitalen Welt**

Das Fach soll sich dabei mit der technischen Seite der neuen Medien und mit den Fragen des Umgangs mit den neuen Medien befassen. In diesem Zusammenhang geht es sowohl um die Vermittlung von digitaler Sicherheit, als auch um die Förderung eines wachen Bewusstseins, das auch zu Verhaltensänderungen bewegen soll. Ein Schulfach Informatik allein reicht nicht aus, denn die Entwicklung und das Erwerben der notwendigen Kompetenzen für ein Leben in einer digitalen Welt gehen über notwendige informatische Grundkenntnisse weit hinaus und betreffen alle Unterrichtsfächer.

### **Fortbildung für Lehrkräfte**

Lehrer\*innen müssen für ein Schulfach „Medienkompetenz“ entsprechend vorbereitet werden. Eine mediale Ausbildung ist in den meisten Bundesländern nicht einmal verpflichtend. Der SoVD fordert daher, dass Medienkompetenzen von kompetenten Lehrpersonen erteilt werden müssen, die spezifisch dafür ausgebildet worden sind.